

inf, 1565, — mehrere
schiffs aus dem Dom
mf; eine schöne Grab-
z, der Hren. Pastoren
chullehrers Westphalen
lanthon (ein Geschenk
ann Friedrich, Herzogs
r Kirche wird die eine
e ist sowohl durch ein
näsigen Malers E. J.
ejonders schönen, von
aus weissem Marmor

ichtung von der Stelle,
ind am 8. Octbr. 1845
st. Georg Gilbert
n einjähriger Vollendung

uf. An sehenswerthen
r., von Haber gemalt,
einen aus der Leidens-
1854 von Hrn. Censul
Rümpfen von Annmiller
erbed dar. Der Garten
Hefe, auf Glas ausge-
sandsteinmaaf u. Nip-
der ganzen Angelegen-
montage Jurocavit 1857
Theil desselben besteht
tete Holzwerk. In der
ite Moses u. Johannes
Altar selbst sind die
rbauet. Die Leitung des
on Hrn. Schüller ausge-
willige Beiträge gedeckt.
n Thurm von 365 Fuß
en, Copie nach von Dof
nach F. Barrocco, zwei

Erbauer war der be-
e: Altarblatt: Die Auf-
felde: das heil. Abend-

. Nicolai-Gemeinde zum
befindet sich ein vorrefr-
; die Kirche des Werk-

dt St. Georg: die heil.

den Nachtschiffe u. wird
Gottesdienst gehalten.
randstr.; nach dem Ent-
ermeister Hrn. Reichardt
Bleichen. — Die von
eingeweihte Kirche der
be der englisch-reformirten

hörde zu ihrem Gottes-
worden war, die kleine
er befindet sich ein 1838
Wulfert in Antwerpen.)
n in der 1. Elbstr. u.
magoge in angemessenem
lebernehmers Hrn. L. F.
neinde hält ihren Gottes-

onistr., hat einen Raum
jaufe.

arren-Arbeiter.)
ft der Freunde des
r Beitrag 12 β , Kranken-

geld für die Woche 5 \mathcal{R} . Verwaltung: Die Hren. P. D. H. Peyer, G. F. Wöhr; Rechnungsführer: R. B. Ehlers.

3) **Kranken-Casse für Handlungs-Commiss.** Verwaltung: Die Hren. E. P. J. Flohr Vorsteher, St. Pauli, Pferdeborn 1, Theodor Eidter, 1. Deputirter, St. Pauli, Marktstr. 25, E. A. Balthemann, 2. Deputirter, Alsterthor 4, G. N. Koch, 3. Deputirter, Schauenburgerstr. 10, A. F. Schaar, 4. Deputirter, 2. Vorzeiger 26. Einkaufsgeld 3 \mathcal{R} 8 β u. Quartal-Zulage (inclusive Cassirer-Gebühren) 1 \mathcal{R} 1 β . Das Krankengeld ist 5 \mathcal{R} pr. Woche. Cassirer ist Hr. E. C. Richter, Glasbüttenstraße 94. Adr.: Dammthorstr. 26

4) **Kranken-Casse, Malter-, von 1845,** steht unter Aufsicht der Malter-Deputation. Nur bedingte Malter können Mitglieder sein u. nur solche werden aufgenommen, welche das 50ste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wer nicht mehr Malter ist, hört auf Mitglied der Kranken-Casse zu sein. Das Eintrittsgeld beträgt 2 \mathcal{R} 8 β Ort. Der halbjährliche, pränumerando zu entrichtende Beitrag ist 2 \mathcal{R} 8 β . Deputirte sind die Hren. H. J. A. Hildebrandt, Hohenfelde, Neustr. 51 (für 1858); J. H. Neumann, Orientstraße 8 (für 1859); G. A. von Holten, gr. Bursfah 12; J. P. J. Senger, Gertrudenkirchhof 4; W. E. Balthier, kl. Johannisstr. 5; Voto: G. T. D. Dreger, St. Georg, a. d. Koppel 58. Nähere Bestimmungen über die Aufnahme, das Krankengeld u. enthalten die 1856 revidirten Statuten der Casse, welche bei dem Cassirer gratis zu erhalten sind.

Krankenhaus, Das allgemeine, in St. Georg, in der Lothmühlenstr., beim Lübecker Thor, erbaut in den Jahren 1821 bis 1823. Der durch Rath- u. Bürger-Schluss vom 19ten October 1854 zu beiden Seiten bewilligte Anbau wird seit Juni 1857 benutzt u. faßt 500 Betten. Durch diesen Anbau ist die Fronte des Hauses von 700 Fuß auf nahe an 1200 Fuß ausgedehnt. Die auf dem Hofe vom übrigen Gebäude getrennt erbaute Dampf-Küche ist seit August 1856 in Thätigkeit. Die Verwaltung ist dreifach abgetheilt: 1) Das große Collegium besteht aus den beiden Polizeiherrn, sämtlichen Leichnamsgeschwornen u. 6 Provisoren, behandelt alle Generalia, hat die Wahlen u. verwaltet alle das ganze Institut betreffende Angelegenheiten. Bei der Rechnungs-Abgabe werden die Vorsteher der Gotteskasten der 5 Hauptkirchen zugezogen. Der Secretarius der Hren. Oberalten führt dabei das Protocoll. 2) Das kleine Collegium, welches über größere Bauten u. Verbesserungen entscheidet u. Berichte der Verwaltung entgegennimmt, besteht aus den beiden Polizeiherrn, 2 deputirten Leichnamsgeschwornen u. den 6 Provisoren. 3) Die tägliche Administration ist in den Händen der Provisoren. Am Krankenhaus sind jetzt fortwährend thätig: Drei Oberärzte, Hr. Dr. Lünkel als Hospitalarzt und Oberarzt der medicinischen Station, Hr. Dr. Knorre als Oberarzt der chirurgischen Station, Hr. Dr. L. Meyer als Oberarzt der Irren-Station; außerdem ein Heilichirurgen-arzt für die Irren-Station. Sechs Gehülfsärzte sind auf bestimmte Jahre angestellt. Näheres über die innere Einrichtung enthält die von Hrn. Dr. G. Bülow 1850 verfaßte u. vom Inspector der Anstalt, Hrn. S. W. Gravenhorst 1848 in neuer Auflage herausgegebene Beschreibung (Verlag von Perthes-Besser & Mauke).

Krankenhaus der deutsch-israelitischen Gemeinde, in der Marienstr., in der Vorstadt St. Pauli, bestimmt zunächst zur unentgeltlichen Aufnahme unbemittelter israelitischer Kranken jeden Alters u. Geschlechts, dann aber, so weit der Raum reicht, für Kostgänger jeder Confession gegen Bezahlung. Die Verwaltung ist in den Händen zweier Gemeinde-Vorsteher, in der Regel des Präses u. des Vice-Präses der Armen-Anstalt, in gleicher Eigenschaft nebst den Provisoren, u. gegenwärtig der Hren. Henry Gowa u. Benny Lion als Präses, R. E. Ruben, E. A. Geldzieher, M. Bleichröder, L. M. Bauer, P. Simon, R. A. Marcus u. H. Joshua als Provisoren, von welchen der Erstere mit der Aufnahme der Kranken betraut ist. Die ärztliche Leitung u. Behandlung derselben ist in den Händen der Hren. Doctoren Heilbut u. Bresslau.

Kranken-Institute, Freimaurer. (E. Institut für weibliche Kranke u. Institut für männliche Kranke).

Kranken-Verein, Der weibliche, gestiftet am 1. Jan. 1849, hat zunächst den Zweck Mädchen von unbescholtenem Rufe, die einen selbstständigen Erwerb haben, in vorkommenden Krankheitsfällen vermittelt eines Beitrages von wöchentlich 1 β ärztliche Hülfe, Arznei u. den nothwendigsten Bedarf an baarem Gelde zu verschaffen. Die Mitglieder dürfen nicht unter 16 u. nicht über 45 Jahre alt sein u. müssen in der Stadt u. in St. Georg wohnen. Diejenigen, welche in einem späteren Alter eintreten wollen, müssen den jährlichen Beitrag vom 45sten Jahre an bis zu dem Zeitpunkte, in welchem ihr Eintritt erfolgt, bei ihrer Aufnahme nachzahlen. Wer in einem bestimmten Dienstverhältnisse steht, ist von der Aufnahme ausgeschlossen. Es werden auch kinderlose Witwen aufgenommen. Tritt ein ordentliches Mitglied in ein Dienstverhältnis, so kann dasselbe unter Fortbezahlung des Beitrags Mitglied des Vereins bleiben, verliert aber während der Dienstzeit das Anrecht auf die Hülfeleistungen. Wer als ordentliches Mitglied aufgenommen sein will, hat sich bei einer der Pflegerinnen zu melden. Bei der Aufnahme entscheidet außer den oben angegebenen Bedingungen hauptsächlich noch die Prüfung des Arztes behufs der gesundheitlichen Verhältnisse. Unstimmigkeit u. entehrende Vergehen haben den Ausschluß von der Mitgliedschaft zur Folge. Das Eintrittsgeld ist 2 \mathcal{R} Ort. Der jetzige Vorstand besteht aus den Hren. Dr. W. G. Salomon, d. J. Vorsitzender, neust. Neustr. 3, Dr. Carl Krüger, Vereinsarzt für die Stadt, Valentinskamp 81, Dr. E. H. Sonntag, Vereinsarzt für die Vorstadt St. Georg, Lindenstr. 30, Dr. E. von Bönninghausen, d. J. Cassirer, Alsterstr. 45. Pflegerinnen: Frau Dr. Henriette Salomon, neust. Neustr. 5, Frau Dr. Therese Steig, neust. Fuhlentwiete 58, Frau Bernhardine Warburg, gr. Bursfah 54, Frau Julie Stiekmest, Pelzerstr. 5, Frau Schröder, Herrengraben 55, Frau Henriette Arndt, St. Georg, an d. Alster 18, Frau Albers, St. Georg, Steinendam 159. Weißgerinnen: Fräul. Charlotte Heldt, neust. Fuhlentwiete 117, Fräul. Henriette Wiebel, Bickerbreitengang 13, Fräul. Auguste Richters, Steinstr. 20, Fräul. Mathilde Hambrock, St. Georg, Doffe's Stift 25. Deputations-Mitglieder: Frau Molly Dirks, Herrengraben 53, Frau Sara Kés, Dammthorstr. 12, Frau Clara Seligman, Bleichenbrücke 14, Frau Selby Mainzler, gr. Bleichen 54, Fräul. Louise Christen, Grindelhof 4, Frau Caroline Nord-